

# *Beschlussvorlage*

öffentlich

**Federführung:**  
SG Finanzen

**Datum:**  
18.09.2025

**Beschluss-Nr.**  
BV/2025/067

		<b>Beratungs- /Abstimmungsergebnis</b>				
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Zv</b>
Haupt- u. Finanzausschuss	07.10.2025	Anhörung				
Gemeinderat	28.10.2025	Entscheidung				

**Betreff:** Anwendung Erlass zur Verlängerung der Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse vom 29.05.2024 auf den Jahresabschluss 2025; Ergänzung zum Runderlass vom 22.04.2022

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt

- die Anwendung des Erlasses zur Verlängerung der Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse vom 29.05.2024 / Ergänzung zum Runderlass vom 22.04.2022.
- die Anwendung des Gemeinderatsbeschlusses BV/003/2021 auf den Jahresabschluss 2025
- den Umsetzungsplan zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2025.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

<b>Gemeinderatssitzung am:</b>		<b>Tagesordnungspunkt:</b>			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
<b>Einstimmig</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Zurückverwiesen</b>	<b>Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)</b>

**Begründung:**

Gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und die Beschlussfassung des Gemeinderates bis spätestens zum 31.12. des nachfolgenden Haushaltsjahres herbeizuführen. Diese gesetzliche Vorgabe konnte bis dato, aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen und der damit verbundenen Verzögerungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 nicht eingehalten werden.

Dato befindet sich der Jahresabschluss 2023 in der Abschlussphase und der Jahresabschluss 2024 in der Erarbeitungsphase. Es ist bereits jetzt abzusehen, dass der Jahresabschluss 2025 nicht bis April 2026 erstellt werden wird. Der Nachholbedarf vorrangig in der Anlagenbuchhaltung verhindert die Erledigung in diesem Zeitrahmen.

Aufgrund des Rückstaus aller Kommunen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse hat das Ministerium für Inneres und Sport am 15. Oktober 2020 in Zusammenarbeit mit u. a. den Rechnungsprüfungsämtern im Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse erlassen. Dieser Runderlass wurde durch den Runderlass vom 22.04.2022 und aktuell durch den Runderlass vom 29.05.2024 ergänzt.

Die Verwaltung schlägt in der Umsetzung zu diesem aktuell ergänzten Runderlass folgendes Vorgehen vor:

Der Jahresabschluss 2025 wird ebenfalls im vereinfachten Verfahren erstellt, um ihn im 3. Quartal 2026 zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land vorlegen zu können. Dieses Vorgehen soll ein Hinauszögern der kommunalaufsichtlichen Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile bzw. die Bekanntgabe des Haushaltes 2027 abwenden. Als Grundlage für die Form der Aufstellung des vereinfachten Jahresabschlusses 2025 gilt der Beschluss BV/003/2021 entsprechend. Der Umsetzungsplan für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 wird angepasst.

Für das Haushaltsjahr 2026 muss und wird der Jahresabschluss gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA vollständig erstellt und Ende April 2027 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land die Prüfbereitschaft erklärt werden.

**Bestätigungsvermerk:**

**M. Simon**  
**Bürgermeister**